



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-2-4/163 I
02.05.2024, EW

Unser Zeichen
C3-0016-1-1971

München
09.07.2024

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 02.05.2024 be-
treffend Personalentwicklung im Polizeipräsidium München**

Anlagen

1. Broschüre „Die Bayerische Polizei 2025 – Konzept für die Stellenverteilung“
2. Tabelle aktuelle Iststärke und VPS Beamtinnen und Beamte des PP München

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Zum Juli 2020 wurde eine systemtechnische Umstellung der Datenerhebung von Personalkennzahlen vollzogen. Hierbei mussten systembedingt – aus Gründen der Qualitätssicherung – die bisherigen Erhebungsstichtage 1. Januar bzw. 1. Juli auf den 31. Januar bzw. 31. Juli umgestellt werden. Wir bitten zu beachten, dass ein direkter Datenvergleich mit den Vorjahreszahlen daher nur bedingt bzw. mit eingeschränkter Aussagekraft möglich ist.

Bei den dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) vorliegenden Personalstärken handelt es sich um Personalkennzahlen, die ausschließlich Beamtinnen und Beamte der Bayerischen Polizei umfassen.

zu 1.1:

*Wie groß ist die personelle Soll- und Ist-Stärke sowie die Verfügbare Personalstärke (VPS) im Polizeipräsidium (PP) München zum 01.01.2024 bezogen auf Beamt*innen (bitte in Köpfen und VZÄ angeben und auch nach Polizeiinspektionen, Verkehrspolizeiinspektionen und den Kriminalfachdezernaten aufschlüsseln)?*

Aufgrund mehrerer Programme der Staatsregierung zur personellen Stärkung der Bayerischen Polizei sowie aufgrund des Koalitionsvertrags „Für ein bürgernahes Bayern“ erhielt die Bayerische Polizei in den Jahren von 2017 bis 2023 insgesamt 3.500 neue Stellen. Die Bayerische Polizei hat dadurch im Jahr 2023 mit mehr als 45.000 Stellen im Stellenplan des Staatshaushalts für alle Beschäftigten den höchsten Stellenbestand in ihrer Geschichte erreicht.

Um die Verbände der Bayerischen Polizei zukunftsorientiert mit Stellen auszustatten, hat das StMI das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ zur Neuverteilung aller Stellen, die für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stehen, entwickelt. In diesem Konzept wurden alle zur Verfügung stehenden 37.786 Beamtenstellen als organisatorische Planungsgröße nach belastungsorientierten Kriterien neu auf die Verbände der Bayerischen Polizei verteilt.

Dies bedeutet im Ergebnis für das Polizeipräsidium München seit der Polizeireform im Jahr 2009 einen Stellenzuwachs von 704 Stellen.

Die Stellen- und Personalverteilung innerhalb eines Verbandes ist Führungsaufgabe des jeweiligen Verbandes, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten hat.

Mit Wirkung zum 1. März 2024 wurden dem Polizeipräsidium München in einer ersten Tranche Stellen für eine stufenweisen Erhöhung zur Erreichung des Stellenziels aus dem Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (DBP 2025) zugewiesen.

Der Gesamtstellenstand des Polizeipräsidiums München beträgt daher seit 1. März 2024 insgesamt 5.814 Stellen und wird nach Abschluss im Jahr 2025/2026 über 6.006 Stellen für Beamtinnen und Beamte betragen.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang auf die als Anlage 1 beigefügte Broschüre verweisen.

Die Zuteilung der bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingestellten und ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an die Verbände der Bayerischen Polizei erfolgt halbjährlich. Die Personalzuteilung orientiert sich seit dem Zuteilungstermin 1. September 2020 an den Stellenzielen der Landespolizeipräsidien, die im Jahr 2025 erreicht werden sollen.

Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode bis 2028 „Freiheit und Stabilität – Für ein modernes, weltoffenes und heimatverbundenes Bayern“ die Schaffung von weiteren 2.000 Stellen für die personelle Stärkung der Bayerischen Polizei vor. Auf diesen Stellen werden in den Folgejahren auch Beamtinnen und Beamte eingestellt und ausgebildet.

Im Stellenplan des Staatshaushalts erfolgt eine Zuordnung der Stellen nur auf Präsidiumsebene. Als Planungsgröße für die personelle Ausstattung einer Dienststelle dient die vorliegend angefragte Sollstärke. Dabei beschreibt die Sollstärke nicht die Anzahl der zum Funktionieren der Dienststelle erforderlichen Stellen, sondern ist eine rechnerische Planungsgröße zur Verteilung des gesamten auf Präsidiumsebene zur Verfügung stehenden Stellenbestands auf die einzelnen Dienststellen. In dieser Planungsgröße sind Abwesenheiten der Beamtinnen und Beamten, wie z. B. der Erholungsurlaub, Krankheitstage, Fortbildungsmaßnahmen etc., bereits kalkulatorisch entsprechend berücksichtigt.

Die Sollstärken der Dienststellen des PP München zum 01.01.2024 können der Antwort des StMI vom 31. Januar 2020 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 1. Januar 2020 (Drucksache 18/6077 vom 27. März 2020) entnommen werden, da sich bis zum 01.01.2024 keine Änderungen ergeben haben.

Unter Iststärke versteht man die tatsächlich zu einer Dienststelle versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamten.

Die verfügbare Personalstärke (VPS) einer einzelnen Polizeidienststelle wird aus der teilzeitbereinigten Iststärke abzüglich Abwesenheiten (insbesondere verfügte

Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten, Studium für die nächsthöhere Qualifikationsebene, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, langfristige Erkrankungen oder Freistellungen) und zuzüglich verfügbarer Zuordnungen berechnet.

Als langfristige Erkrankungen in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen. Nachdem die VPS im Zusammenhang mit einer punktuellen Erhebung der verfügbaren Beamten zu einem bestimmten Stichtag aufgrund vorgenannter Aspekte nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt, wird der durchschnittliche Wert der VPS für die Halbjahre eines Kalenderjahrs angegeben. Dieser liegt aktuell für das zweite Halbjahr 2023 vor.

Mit dem zur Verfügung gestellten Personal sind alle personalwirtschaftlichen Erfordernisse der Organisation zu bedienen. Hierin unterscheidet sich die Polizei grundsätzlich nicht von anderen Verwaltungszweigen oder der Privatwirtschaft. Das heißt, es besteht nahezu in allen Fällen eine Differenz zwischen der festgelegten Sollstärke und dem verfügbaren Personal einer Organisationseinheit, weil immer einzelne Bedienstete einer Dienststelle aus dienstlichen Gründen nicht am angestammten Platz sind. Hierzu einige Beispiele:

- Die Bayerische Polizei legt großen Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht entsprechend eine flexible (häufig auch an Teilzeitmodellen orientierte) Dienstgestaltung. Elternzeiten, familienpolitische Teilzeiten und Beurlaubungen werden selbstverständlich und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gewährt.
- Darüber hinaus fördert die Bayerische Polizei in dem ausgeprägten Erfahrungsberuf der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten die persönliche berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So setzen sich bei der Polizei die dritte und vierte Qualifikationsebene (QE) weit überwiegend aus Aufstiegsbeamten zusammen, die ein zweijähriges Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei (dritte QE) und der Deutschen Hochschule der Polizei (vierte QE) zum Aufstieg in die nächsthöhere Qualifikationsebene absolvieren. In der Summe befanden sich beim Polizeipräsidium München mit Stichtag 31. Januar 2024 125 Beamtinnen und Beamte in einem entsprechenden Studium (Vollzeit)

und leisteten daher ihren Dienst nicht auf ihrer Dienststelle, sondern an der Hochschule. Über diese Beamtinnen und Beamten verfügt demnach nicht der einzelne Dienststellenleiter bzw. die einzelne Dienststellenleiterin, sondern ihr Dienstvorgesetzter, also der Leiter des Polizeipräsidiums München. Folgerichtig werden sie in der Personalstärke des Polizeipräsidiums München angeführt. Zum Stichtag 31. Januar 2024 waren beim Polizeipräsidium München insgesamt 372 Beamtinnen und Beamte nicht auf ihren Dienststellen eingesetzt. 125 Studierende für die nächsthöhere Qualifikationsebene, insgesamt 15 Beamtinnen und Beamte, die als Personalrätinnen und Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenbeauftragte freigestellt sind, 10 Beamtinnen im Mutterschutz, 92 Langzeitkranke sowie 21 suspendierte Beamtinnen und Beamte. Hinzu kommen noch 109 Beamtinnen und Beamte, die zum selben Stichtag vor allem aus familiären Gründen beurlaubt waren. Im Januar 2024 befanden sich 70 Polizeioberwachtmeisterinnen und Polizeioberwachtmeister im Rahmen des Praktikums II beim Polizeipräsidium München.

- Kurzfristiger Kräftebedarf, der in der bestehenden Organisation nicht oder nicht ausreichend abgebildet werden kann, macht mitunter mittelfristige Unterstützungsmaßnahmen wie zum Beispiel Abordnungen erforderlich. Das heißt, dass in der Regel zusätzlich befristet einzelne Mitarbeiter von einer Dienststelle an die zu unterstützende Dienststelle „ausgeliehen“ werden.

Die angefragten Personalkennzahlen (Iststärke und VPS) aller Polizeidienststellen des Polizeipräsidiums München zum Stichtag 31. Januar 2024 bzw. 2. Halbjahr 2023 (unter Hinweis auf die Vorbemerkungen) sind der Anlage 2 zu entnehmen.

zu 1.2:

Wie groß ist die personelle Soll- und Ist-Stärke sowie die Verfügbare Personalstärke (VPS) im PP München zum 01.01.2024 bezogen auf Tarifbeschäftigte (bitte in Köpfen und VZÄ angeben und auch nach Polizeiinspektionen, Verkehrspolizeiinspektionen und den Kriminalfachdezernaten aufschlüsseln)?

Vergleichbare Stärken in Bezug auf die Tarifbeschäftigten werden seitens des StMI nicht regelmäßig erhoben. Mit Stichtag 01.01.2024 verfügte das PP München lt. einer einzelnen Sondererhebung über 788 Tarifbeschäftigte.

zu 1.3:

*Wie viele VZÄ sind derzeit im PP München somit insgesamt nicht besetzt (bitte nach Beamt*innen und Tarifbeschäftigten aufschlüsseln)?*

Grundsätzlich sind bei der Bayerischen Polizei alle freien und besetzbaren Haushaltsstellen für Beamte und Arbeitnehmer besetzt. Stellen, die durch Personalfluktuatation z. B. aufgrund von Ruhestandseintritten oder Entlassungen frei werden, werden baldmöglichst durch die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder besetzt.

zu 2.1:

*Um wie viele VZÄ hat sich die Soll- und Ist-Stellenzahl des PP München in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte nach Jahren aufschlüsseln und nach Beamt*innen sowie Tarifangestellten)?*

Aufgrund der oben bereits erwähnten technischen Umstellung im Laufe des Jahres 2020 wird bezogen auf die Iststärke der Beamtinnen und Beamte für die Jahre 2019 und 2020 der Stand zum 01. Januar., ab 2021 der Stand zum 31. Januar aufgeführt und stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Sollstärke	Iststärke
2019	5.622	5.567
2020	5.622	5.558
2021	5.622	5.654
2022	5.622	5.634
2023	5.622	5.626
2024	5.622	5.574

Für den Tarifbereich werden seitens des StMI keine vergleichbaren Daten erhoben.

zu 2.2:

Wie hat sich demgegenüber das Einsatzaufkommen im PP München, vor allem mit Blick auf Großveranstaltungen, in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Einsatzzahlen, also der im Einsatzleitsystem des Polizeipräsidiums München registrierten Einsätze, kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Es darf angemerkt werden, dass, wenngleich die Anzahl der Einsätze über die letzten Jahre leicht rückläufig ist, die durchschnittliche Einsatzdauer, u. a. aufgrund der steigenden fachlichen und sachlichen Komplexität der Einsatzabarbeitung, zugenommen hat.

Jahr	Anzahl
2019	339.522
2020	343.235
2021	333.090
2022	332.720
2023	324.893

Aufgrund einer fehlenden allgemeingültigen Definition von „Großveranstaltungen“ werden im Folgenden Veranstaltungen und Versammlungen mit einer tatsächlichen Teilnehmerzahl von mindestens 10.000 Teilnehmenden dargestellt.

Jahr	Anzahl
2019	196
2020	35
2021	33
2022	142
2023	171

zu 3.:

*Wie viele Beamt*innen sowie Tarifbeschäftigte werden in den nächsten fünf Jahren jeweils in den Ruhestand gehen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Polizeiinspektionen)?*

Die nachfolgende Tabelle gibt die aktuelle Prognose der gesetzlichen Ruhestände der Polizeivollzugsbeamten der Bayer. Polizei im Zeitraum 2024 bis 2028 wieder (Auswertung anhand der gesetzlichen Altersgrenze, Rundungswerte):

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Ruhestand	ca. 750	ca. 750	ca. 750	ca. 700	ca. 700

Die Zahlen können sich durch vorzeitige Ruhestände bzw. Austritte und Dienstzeitverlängerungen verändern. Eine sichere Prognose, wie viele Beamte zusätzlich nicht mit dem gesetzlichen Ruhestandsalter in den Ruhestand versetzt werden, ist durch das geänderte Antragsverhalten der Beamten (Ruhestand mit 60 Jahren) mit der schrittweisen Anhebung der Altersgrenze nicht mehr möglich. Die aufgeschlüsselten Daten werden nur bayernweit erhoben, da eine langfristige Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten (Verband, Dienststelle) durch eine Vielzahl an Versetzungen in andere Polizeipräsidien nicht belastbar ist. Eine kleinteilige Aufschlüsselung nach Landkreisen wird zudem vom EDV-System nicht unterstützt.

Genaue Prognosen können im Tarifbereich aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten nicht abgegeben werden, da es analog zu den Beamtinnen und Beamten von den persönlichen Lebensumständen der Beschäftigten abhängt, wann sie den Rentenanspruch stellen bzw. von der Deutschen Rentenversicherung eine Genehmigung erhalten (Flexirente, Weiterbeschäftigung nach der Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente, Altersrente für langjährig Versicherte usw.).

zu 4.1:

*Welche Planungen existieren zur Personalverstärkung in Vollzeitäquivalenten für das PP München für die kommenden fünf Jahre (bitte nach Beamt*innen und Tarifbeschäftigten aufschlüsseln)?*

Die Bayerische Polizei verfügt derzeit über 45.000 Stellen im Staatshaushalt für alle Beschäftigten und erreicht damit einen neuen Höchststand. Der Stellenbestand der Bayerischen Polizei soll bis 2028 um weitere 2.000 Stellen auf dann insgesamt rund 47.000 Stellen ausgebaut werden. Mit diesem zusätzlichen Personal wird die Bayerische Grenzpolizei weiter gestärkt. Neben neuen Stellen für Polizeivollzugsbeamte werden wir auch Stellen für Verwaltungskräfte und Spezialisten

wie zum Beispiel IT-Experten angemessen berücksichtigen. Über die konkrete Verteilung dieser neuen und zusätzlichen Stellen ist noch nicht entschieden. Insofern können dazu auch noch keine Aussagen in Bezug auf das PP München getroffen werden.

zu 4.2:

*Wie viele Neueinstellungen sind für das PP München in den kommenden fünf Jahren vorgesehen (bitte nach Beamt*innen und Tarifbeschäftigten aufschlüsseln)?*

Hier darf auf die Beantwortung zu den Fragestellungen 1.1 und 4.1 verwiesen werden. Genaue Prognosen über die Fluktuation der Tarifbeschäftigten (Rente, Kündigung, Vertragsauflösung, Tod, Versetzungen etc.) können nicht abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär